

Einfache Anfrage Böhi-Wil vom 22. Januar 2020

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen St.Gallen und Thurgau auch im Spitalbereich

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. März 2020

Erwin Böhi-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 22. Januar 2020 im Hinblick darauf, dass die Regierung angekündigt hat, mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden und Glarus Gespräche über eine verstärkte Kooperation im Bereich der Spitalplanung zu führen, über den Stand eines solchen Austauschs mit dem Kanton Thurgau.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die kantonale Spitalplanung bildet die Grundlage für die stationäre Gesundheitsversorgung im Kanton. Auf dieser Grundlage wird die Spitalliste erstellt und entsprechend erfolgen die Leistungsaufträge an die Leistungserbringer. Die Vollzugsvorschriften zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) schreiben bereits heute vor, dass die Spitalplanung unter den Kantonen zu koordinieren ist (z.B. in Bezug auf die Patientenströme). Diese Koordination hat der Kanton St.Gallen in der Spitalplanung bereits bisher wahrgenommen.

Der Kanton St.Gallen möchte die bereits getätigte Koordination seit geraumer Zeit mit verschiedenen anderen Kantonen und auch mit dem Fürstentum Liechtenstein verstärken, um die Spitalplanung mit seinen Nachbarkantonen intensiver abzustimmen. Zu diesem Zweck steht die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes seit längerer Zeit im Austausch mit ihren Amtskolleginnen und ihren Amtskollegen der GDK-Ost-Kantone¹ im Allgemeinen und der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sowie auch der Kantone Graubünden und Glarus im Speziellen. Unter der Federführung des Gesundheitsdepartementes des Kantons St.Gallen wurde zusammen mit den erwähnten vier Kantonen eine gemeinsame Absichtserklärung erarbeitet mit dem Ziel, ein Projekt zur verstärkten Zusammenarbeit in der strategischen Spitalplanung zu starten. Im Projekt sollen gemeinsame Kriterien für die Aufnahme auf die Spitalliste festgesetzt werden. Es handelt sich dabei nicht um ein operatives Eingreifen auf der Ebene der Spitalunternehmen bzw. der Leistungserbringer. Die jeweiligen Regierungen haben die Absichtserklärung genehmigt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Vorsteherinnen und der Vorsteher der für die Gesundheit zuständigen Departemente der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St.Gallen haben sich mit Schreiben vom 23. Dezember 2019 in dieser Sache an den Vorsteher des Departementes Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau gewandt. Darin haben sie ausgeführt, dass sie in der Planung der stationären Gesundheitsversorgung näher zusammenarbeiten und dazu eine Absichtserklärung unterzeichnen wollen. Dies darum, weil sie der Meinung sind, dass eine Spitalplanung, die sich ausschliesslich auf die Versorgung der eigenen Bevölkerung bezieht, zu suboptimalen Versorgungsergebnissen führen kann. Der Kanton Thurgau wurde mit diesem Schreiben angefragt, ob er sich auch zu dieser Zusammenarbeit entscheiden

¹ GDK Ost = Gesundheitsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein.

könnte. Mit Schreiben vom 10. Februar 2020 wies der Vorsteher des Departementes Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau darauf hin, dass «seitens des Kantons Thurgau kein virulentes Bedürfnis nach einer interkantonalen Planung oder gar einer gemeinsamen Versorgungsregion» bestehe.

2. Die Anfrage bezieht sich, im selben Sinn wie die Absichtserklärung mit den oben erwähnten fünf Kantonen, auf die Zusammenarbeit in der Planung der stationären Gesundheitsversorgung. Ziel der Absichtserklärung ist der Start eines gemeinsamen Projekts, das die Auswirkungen der gemeinsamen Planung im Hinblick auf verschiedene Aspekte prüfen soll. Dabei ist eine Spitalversorgung anzustreben, die auf einer kantonsübergreifenden Versorgungsregion aufbaut. Das Projekt bezieht sich auf die strategische Spitalplanung der Kantone, bei der gemeinsame Kriterien für die Spitalliste gesetzt werden sollen. Es handelt sich dabei nicht um ein operatives Eingreifen auf der Ebene der Spitalunternehmen bzw. der Leistungserbringer.
3. Für die Prüfung der internen Abläufe der Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT) ist gemäss der Public Corporate Governance die strategische Führung der Spitalverbunde verantwortlich. Die externe Prüfung als Revisionsstelle obliegt zudem der kantonalen Finanzkontrolle. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde arbeitet seit einiger Zeit mit der Firma PWC zusammen, die als Kennerin des schweizerischen Gesundheitswesens gilt und schon mehrfach andere Spitalunternehmen in der ganzen Schweiz beraten hat. Sie hat im Auftrag des Verwaltungsrates insbesondere auch das von der Leistungs- und Strukturentwicklung unabhängige Sanierungsprojekt der SRFT begleitet. Im Rahmen des Projekts zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde war im Auftrag des Lenkungsausschusses der Regierung zusätzlich die Firma KPMG involviert zur Prüfung möglicher Alternativen für die Struktur und die Angebotsgestaltung in der SRFT. Ob der Verwaltungsrat die Spital Thurgau AG ergänzend in beratender Funktion für die operative Führung der SRFT beiziehen möchte, liegt in seinem Verantwortungsbereich.